



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2019
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 234-2018
-Auszug OT Bobbau-

Haushaltssatzung 2019 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	74.219.800 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-81.962.000 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-7.742.200 EUR</u>

Haushaltssatzung 2019 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	64.763.000 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-72.635.100 EUR</u>
<u>Saldo</u>	<u>-7.872.100 EUR</u>

Haushaltssatzung 2019 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	10.975.800 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-14.834.400 EUR</u>

<u>Saldo</u>	<u>-3.858.600 EUR</u>
--------------	-----------------------

einschließlich:

- Investitionspauschale 2019 in Höhe von 1.299.800 Euro

Für 2019 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen, den Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld sowie weiterer veranschlagter investiver Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2019 IV

§ 1

2. Finanzplan

e) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit 3.858.600 EUR

f) Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit -2.541.600 EUR

Saldo 1.317.000 EUR

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2019 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 3.858.600 Euro (für STARK III-Maßnahmen, Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld und weitere investive Maßnahmen) vorgesehen.

Haushaltssatzung 2019 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.858.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

15.950.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

60.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2019 VI

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2017 40.321
Förderung des örtlichen Brauchtums		
Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	112.800	15.039
OT Greppin	17.400	2.307
OT Holzweißig	20.900	2.786
OT Thalheim	11.400	1.512
OT Wolfen	126.500	16.859
<i>davon Reuden</i>	<i>4.500</i>	<i>594</i>
OT Rödgen	1.700	219
OT Zschepkau	1.000	128
OT Bobbau	11.100	1.471
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>302.800</u>	

Kostenstellen OT Bobbau

Ergebnishaushalt 2017, 2018, 2019

(Angaben in Euro, Grundlage ist das ordentlichen Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand
Brauchtum	0	-10.673	0	-11.100	0	-11.100
KiTa "Pumuckl" in freier Trägerschaft	2.102	-58.423	1.200	-50.400	1.500	-50.300
Sportstätten	986	-12.271	1.000	-15.600	1.300	-26.600
Friedhof	60.177	-53.746	58.500	-67.300	59.000	-65.500
Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus	5.290	-19.046	100	-17.100	100	-15.900
Gesamt	68.556	-154.160	60.800	-161.500	61.900	-169.400
Saldo des Jahres	-85.604		-100.700		-107.500	
	Änderung 2019 zu 2018 in Euro				-6.800	
	Änderung in %				6,8	

Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 20.12.2017.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)
 - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2019 ist die Pauschale für 2018, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
 - die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger
 - Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
 - daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
 - die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
 - diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

ab 01.01.2018

Krippenkind	512,36 Euro
Kindergartenkind	280,83 Euro
Hortkind	97,55 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Allgemein: Friedhof (*insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen*)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen beruht auf der vorläufigen Festsetzung 2019 der Finanzausgleichsleistungen für kreisangehörige Gemeinden durch das statistische Landesamt als Bemessungsgrundlage mit Stand 11.09.2018. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 45,032 v.H. ausgegangen. In die Kalkulation einbezogen wurden die vorläufigen statistischen Angaben für 2019 sowie sich jährlich planmäßig für die Stadt ändernde Umlagegrundlagen. Informationen zu einem geänderten Kreisumlagesatz 2019 liegen noch nicht vor.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2019
Gewerbsteuer	23.000.000
GA an Einkommenssteuer	10.267.800
GA an Umsatzsteuer	4.471.500
allg. Zuweisung	3.541.800
Auftragskostenerstattung	2.705.300
Gewerbsteuerumlage	-2.012.500
Finanzkraftumlage *	-4.023.200
Kreisumlage *	-19.038.000

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2017, die deutlich über die allgemeine Entwicklung der vergangenen Jahre hinausging, wurden im Jahr 2017 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2019.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage	2.774.700 Euro
Finanzkraftumlage	744.900 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Darstellung der Kreisumlage

ursprünglich einzuplanende Kreisumlage 2019 im Ergebnisplan	21.812.700 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 2.774.700 Euro

einzustellender Ansatz im Ergebnisplan 2019 **19.038.000 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 21.812.700 Euro für die Kreisumlage veranschlagt.

Darstellung der Finanzkraftumlage

ursprünglich einzuplanende Finanzkraftumlage 2019 im Ergebnisplan	4.768.100 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 744.900 Euro

einzustellender Ansatz in den Ergebnisplan **4.023.200 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 1.226.300 Euro (4.768.100 Euro gesamt Finanzkraftumlage – 3.541.800 allgemeine Zuweisung) für die Finanzkraftumlage veranschlagt.

Das Haushaltsjahr 2019 ist das erste Jahr für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Neuauflage der Finanzkraftumlage, indem die Höhe der Finanzkraftumlage den Betrag an allgemeinen FAG-Zuweisungen übersteigt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Allgemein: Mehrzweckgebäude/ Mehrzweckraum, Vereinshaus und Sportstätten OT Bobbau

Die Erträge aus

„Vermietung/ Nutzungsentgelt/ Betriebskostenpauschale für das/ den Mehrzweckgebäude/
Mehrzweckraum/ Vereinshaus“

werden im Produkt „Gebäudemanagement“ ausgewiesen und nicht separat auf der Kostenstelle
„Mehrzweckgebäude/Bürgerhaus“ OT Bobbau.

Gleiches gilt für den Mietertrag Sportlergaststätte OT Bobbau und Pachtzins Mobilfunkantenne.

Grund ist hier die einheitliche Darstellung aller Mieten/ Pachten/ privatrechtliche Nutzungsentgelte über den
SB „Liegenschaften“ als Verfügenden.

Analog wird auch mit den Miet- und Pachteinnahmen Kegelbahn Greppin oder auch in Thalheim verfahren.

Im Ergebnis 2017 war hier in Summe ein Betrag von rd. 9.918 Euro zu verzeichnen.

Gemeinde- Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“
str. abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet.

Brauchtum: - Der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und
(+/-0 Euro) ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 EUR/EW, 1.471 EW für Berechnung).

Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- Kita „Freier Träger“:** - Übergang der Kita „Pumuckl“ in freie Trägerschaft zum 01.08.2012 (Beschluss 102-2012)
(-400 Euro) - die Änderungen zum KiFöG sind der Seite 10 zu entnehmen
- die Kostenstelle verhält sich konstant
- der Personal- und Sachkostenzuschuss an den freien Träger gemäß Finanzierungsvereinbarung ist zum Jahr 2018 mit 50.000 Euro unverändert (siehe Seite 10 Punkt 2)
- die leichte Verbesserung zum VJ resultiert vordergründig aus der ausgereichten Geschwisterpauschale gem. KiFöG LSA (siehe Erläuterungen Seite 10, Punkt 1), Höhe ist abhängig von der Anzahl der Geschwisterkinder
- Sportstätten:** - der Mehraufwand ist im Bereich der Reparatur/ Wartung an Gebäuden und Außenanlagen (+10.700 Euro) mit + 10.500 Euro zum VJ (Gesamtveranschlagung 13.000 Euro) notwendig, hier sind neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen auch Malerarbeiten in der Turnhalle nach dem Einbau der Prallwand (in 2018) vorgesehen
- Feuerwehr:** - bereits ab 2019 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt
- in 2019 ist aus brandschutztechnischen Gründen die Entschlammung des Dorfteiches OT Siebenhausen mit 25.000 Euro vorgesehen

Erläuterungen Kostenstellen OT Bobbau

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Friedhof: - leichter Anstieg im Ertragsbereich - hier Friedhofsgebühren (+500 Euro zum VJ)
(-2.300 Euro) - die Transferleistungen (Verwendung von Spenden) fallen mit -1.800 Euro im Aufwand
geringer als zum VJ aus

MZG/Bürger- Kostenstelle verhält sich relativ konstant zum Vorjahr
haus - auf die Ausführungen der Seite 13 wird hingewiesen
(-1.200 Euro) - die leichte Verbesserung resultiert aus möglichen Einsparungen im Bereich der
Bewirtschaftungskosten (wie Strom- und Wärmeaufwendungen)

Investitionen OT Bobbau 2019

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Bobbau eingestellt

•Ankauf unbebauter Grundstücke Mühlweg OT Bobbau	-10.000 Euro
•Ankauf unbebauter Grundstücke B 184 OT Bobbau	-10.000 Euro
•grundhafter Ausbau Querstraße OT Bobbau	-528.000 Euro
•Straßenausbaubeiträge Querstraße OT Bobbau	171.900 Euro
•Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	263.200 Euro
•BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau und Siebenhausen	-1.500 Euro
Saldo investiver Maßnahmen gesamt	-114.400 Euro

* BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung

Haushaltsermächtigungen aus 2018

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2018 auf 2019 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2018 bzw. Anfang Januar 2019 erfolgen.